

Protokoll der 1. Hauptversammlung des Fördervereins Offenen Schule Bern vom 15.03.2022

Datum und Zeit: 15.03.2022, 20:00 Uhr
Ort: Bolligen 3065
Anwesende Mitglieder: Sehe Liste im Anhang
Vorsitz: Philipp Lehmann und Nicole Chollet
Protokoll: Jonas Flury

Traktanden:

- Begrüssung und Eröffnung der Versammlung
- Genehmigung der Traktandenliste
- Genehmigung des Protokolls der Vereinsgründung vom 27. November 2021
- Wahlen
Philipp Lehmann (Co-Präsidium)
Nicole Chollet (Co-Präsidium)
Etienne Salvi (Kassier)
Regula Augsburgsberger
Jonas Flury
- Informationen zum Verein
- Statutenänderung (Vereinsjahr August bis Juli)
- Kenntnissnahme des Budgets für das Jahr 2021-2022 und 2022-2023
- Diverses

1. Begrüssung

Die Mitglieder des Fördervereins Offene Schule Bern werden durch das Präsidium begrüsst.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Vereinsgründung vom 27. November 2021

Das Protokoll der Vereinsgründung vom 27.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

4. Wahlen

Der Vorstand und das Präsidium werden gewählt.

Gewählt sind:

- Philipp Lehmann (Co-Präsidium)
- Nicole Chollet (Co-Präsidium)
- Etienne Salvi (Kassier)
- Regula Augsburgsberger
- Jonas Flury

5. Informationen aus dem Verein

Der Vorstand informiert über die Aktivitäten des Vereins. Das Informationsschreiben befindet sich im Anhang.

6. Statutenänderung (Vereinsjahr August bis Juli)

Die Statutenänderung, die vom Vorstand beantragt wird, wird angenommen. Neu entspricht das Vereinsjahr dem Schuljahr von August bis Juli und nicht mehr dem Kalenderjahr. Die neuen Statuten befinden sich im Anhang zum Protokoll.

7. Kenntnisnahme des Budgets für das Jahr 2021-2022 und 2022-2023

Das Budget wird angenommen. Das Budget befindet sich im Anhang zum Protokoll.

8. Diverses

Rückmeldungen und Ideen der Mitglieder:

- Anschreiben für Geld könnten wir:
 - Kiwanis Club
 - Rotary Club
- Der Verein stellt sich am nächsten Elternabend vor

15.03.2022, Bolligen



Protokollführerin

Flury Jonas

Gründungsprotokoll des Fördervereins Offene Schule Bern

Protokoll der Gründungsversammlung des Fördervereins Offenen Schule Bern mit Sitz in Bern

Datum und Zeit:	27.11.2021, 11:00 Uhr
Ort:	Bolligen 3065
Anwesende Gründungsmitglieder:	Sehe Liste im Anhang
Vorsitz:	Philipp Lehmann
Protokoll:	Jonas Flury

Traktanden:

1. Formelles
 2. Gründungsbeschluss
 3. Genehmigung der Statuten
 4. Wahl des Präsidiums, des Vorstandes und der Revisionsstelle
 5. Festsetzen der Mitgliederbeiträge für das Kalenderjahr 2021 und 2022
-

1. Formelles

Folgenden Personen werden gewählt:

als Vorsitzende der Versammlung Philipp Lehmann
als Protokollführer/in Jonas Flury

2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen Förderverein Offene Schule Bern (FOSBe) einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Bern zu gründen.

3. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

4. Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle

Als Mitglieder des Vorstandes werden gewählt:

Augsburger Regula

Lehmann Philipp

Chollet Häusler Nicole

Flury Jonas

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Gemäss Art. 8 der Statuten wird die Präsidentin durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als Co-Präsidium:

Lehmann Philipp

Chollet Häusler Nicole

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand gemäss Art. 9 der Statuten selber und bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung.

Zeichnungsberechtigt sind:

Chollet Häusler Nicole gemeinsam mit Augsburger Regula oder Flury Jonas

Als Revisionsstelle wird/werden gewählt:

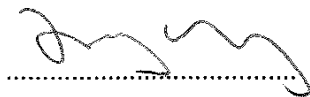
Schönenberger die Treuhänder AG, Belpstrasse 4, 3074 Muri bei Bern

5. Festlegen der Mitgliederbeiträge

Die folgenden Mitgliederbeiträge werden festgelegt:

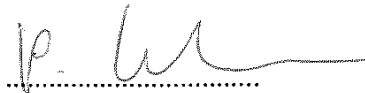
Der Mitgliederbeitrag für das Kalenderjahr 2021 und 2022 beträgt SFR 50.-

27.11.2021, Bolligen



Protokollführerin

Flury Jonas



Vorsitzende

Lehmann Philipp

Informationen zum Förderverein Offene Schule Bern

Stand: 15. März, 2022

1. Vorgeschichte

Ab Gründung der OSBe im Jahre 2019 war für die Beteiligten klar, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Schüler*innen und den Eltern ein zentrales Anliegen war und ist.

Zur Grundhaltung der Schule:

*Die Offene Schule Bern ist ein Lern- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche im Schulalter. Sie bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in einem überschaubaren Rahmen persönlich und schulisch weiterzuentwickeln. Dazu braucht es tragfähige Beziehungen. Lernen findet in Beziehung statt. Die Schüler*innen erleben sich als selbstwirksam und selbstbewusst. Sie sollen ihr Potential erkennen, ihre Einflussmöglichkeiten wahrnehmen und realisieren, dass sie für ihr eigenes Lernen überwiegend selbst verantwortlich sind. Damit dies möglich wird, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern zentral. Die Eltern, als Expert*innen ihrer Kinder, gestalten Prozesse an der Schule aktiv mit.*

Zur Elternarbeit wird im Schulkonzept der OSBe erwähnt:

4.2 Elternarbeit

4.2.1 Grundlagen der Zusammenarbeit

In der Offenen Schule Bern sind Eltern und Lehrpersonen zur Zusammenarbeit verpflichtet. Ein regelmässiger Informationsaustausch sowie gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Respekt sind die Grundlagen der Zusammenarbeit. Je besser es gelingt mit den Eltern zusammen zu arbeiten, desto besser kann die Schülerin, der Schüler in seiner Entwicklung unterstützt werden.

Die Eltern sind grundsätzlich die Experten für ihre Kinder. Ziele werden mit den Eltern gemeinsam besprochen und umgesetzt.

Die unterschiedlichen Familienformen der Schülerinnen und Schüler sind den Mitarbeitenden bekannt und sie kennen die Regelung der elterlichen Sorge und Obhut sowie die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Familien und berücksichtigen diese.

Damit dies gelingen kann hat die OSBe ab Sommer 2019 auch sozialpädagogische Familienbegleitung angeboten. Dieses Angebot wurde

ausserhalb des ordentlichen Budgets, in der Regel über die Finanzierung durch Sozialdienste oder durch Eigenleistungen der Eltern, sichergestellt. Aufgrund der Erfahrungen der ersten Monate wurde der Wunsch nach einer Differenzierung und Erweiterung des Angebotes für Eltern deutlich. Deshalb erarbeitete im Frühjahr 2021 eine Fachgruppe der OSBe das Projekt „Familienzusammenarbeit und Familienbegleitung an der Offenen Schule Bern OSBe« und stellte einen Antrag um Übernahme der Anschubfinanzierung Ende Mai 2021 an die Bernische Stiftung Elfenau. Die Stiftung Elfenau hat den Antrag im Herbst 2021 positiv beantwortet. Bewilligt wurde ein Budget von Fr. 25'000.- im ersten Jahr. Für das zweite Jahr wurden ebenfalls 25'000.- bewilligt unter der Auflage, dass die Schule ab dem dritten Jahr ihr Projekt eigenständig finanzieren kann.

Die Stiftung Elfenau unterstützt folgende Angebote der Schule:

Geleitete Elterngruppe: Eltern im Dialog «EiD»

Interessierte Eltern kommen in einer von zwei Fachpersonen geleiteten Gruppe zusammen und tauschen sich über Erziehungsfragen aus. Die Eltern besprechen Handlungsmöglichkeiten und Herausforderungen und profitieren von den Erfahrungen und Sichtweisen der anderen.

Themenspezifische Arbeits- und Unterstützungsgruppen «TAU»

*Eltern, Mitarbeiter*innen und gegebenenfalls auch Schüler*innen treffen sich, um zu Themen des Alltags (Medien, Drogen, Aggressivität, Hierarchie, Selbstfürsorge u.ä.) unter Einbezug von Fachexpert*innen auszutauschen; Kompetenzen werden erweitert und Beziehungen zu verbessern.*

Familienbegleitung zu Hause

*Durch die gezielte und rasche Unterstützung zu Hause, soll die Situation der Schüler*innen und der Familie in ihrer Lebenswelt positiv verändert werden. Die Familienbegleitung wird durch Fachpersonen in Absprache mit den Eltern und der Schule durchgeführt.*

Nebst dem Anliegen aus dem Projekt zur Förderung der Familienzusammenarbeit und Familienbegleitung war es von Anfang an ein Anliegen der Schule auch Kinder an der Schule fördern zu können, deren Finanzierung schwierig und nicht über ordentliche Wege zu realisieren ist. Entsprechend sollte es über einen Förderverein möglich werden in Härtefällen die Finanzierung des Schulgeldes sicherzustellen.

Finanzierung von Schulgeldern

Ist die Offene Schule Bern für ein Kind passend, die Finanzierung jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr möglich, will der Förderverein (teilweise) für das Schulgeld aufkommen.

2. Vereinsgründung am 27. November 2021

Der Förderverein Offene Schule Bern wurde am 27. November 2021 in Bolligen in Anwesenheit von Regula Augsburg, Nicole Chollet Häusler, Jonas Flury

und Philipp Lehmann gegründet. Zum Co-Präsidium wurden Philipp Lehmann und Nicole Chollet gewählt.

3. Aktivitäten

Seit der Gründung hat der Vorstand viermal getagt. Dabei ging es v.a. um die Administration des Vereins:

- Als Kassier wurde an der 2. Vorstandssitzung des Vereins Etienne Salvi gewählt. Wir danken ihm herzlich! Als Revisionsstelle wurde die Firma Schönenberger, die Treuhänder AG, gewählt.
- Doris Senn übernimmt für den Förderverein Sekretariatsarbeit.
- Ein Info-Flyer zum Förderverein wurde fertiggestellt. Die graphische Gestaltung übernahm Chrige Blau. Flyers können in der OSBe abgeholt werden.
- Web-Auftritt: die Internetseite des Fördervereins ist Teil der bestehenden Seite der Schule (www.verein.osbe.ch/). Es ist geplant die Website im März 2022 aufzuschalten.
- Der Eintrag zur Steuerbefreiung wurde vorbereitet. Die Antwort der Steuerverwaltung auf eine Vorprüfung liegt bereits vor. Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit sind erfüllt. Bis Ende März 2022 müssen nun noch wenige Unterlagen eingereicht werden, danach wird der Verein definitiv steuerbefreit sein.
- Ein Postkonto wurde für den Verein eröffnet.
- Die Suche nach geeigneten Stiftungen hat begonnen.
- Ein erstes Budget wurde für die Hauptversammlung vorbereitet.

4. Programm für das nächste Vereinsjahr

Im Verlauf der nächsten Wochen und Monate werden wir aktiv auf unser bestehendes Netzwerk zugehen und aktiv Mitglieder für den Förderverein suchen. Dazu beginnen wir die Suche nach Spenderinnen und Spender.

Ziel ist, dass der Verein bis Anfangs 2023 gezielt Stiftungen anschreiben kann. Mit den finanziellen Mitteln von Stiftungen und aus den Mitgliederbeiträgen werden in Zukunft geplante Aktivitäten des Vereins durchgeführt und bei begründetem Bedarf Beiträge an Schulplätzen von Schüler*innen bezahlt.

Philipp und Regula werden Stiftungen aussuchen, welche sich mit den Zielen des Vereins übereinstimmen.

Die OSBe wird im Sommer 2022 nach Säriswil umziehen. Der Verein plant nach den Sommerferien einen Anlass in der neuen Schule. Die Vereinsmitglieder werden eingeladen. Für die Organisation des Anlasses zählt der Vorstand auf die Unterstützung der Eltern der Schüler*innen!

Die Aktivitäten der Schule sollen über die Website des Fördervereins für die Mitglieder und Interessierte präsentiert werden.

Für den Vorstand: Nicole Chollet, Philipp Lehmann

Statuten

Förderverein Offene Schule Bern

15.03.2022

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Förderverein Offene Schule Bern (FOSBe)“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern).

2. Ziel und Zweck

Als Förderverein Offene Schule Bern besteht das Gremium aus Personen, die ideell mit der Offenen Schule Bern (OSBe) verbunden sind und deren Entwicklung und Ziele unterstützen.

Der Verein stellt sich zur Aufgabe, die Offene Schule Bern in ihrem Bestreben und Handeln durch das zur Verfügung stellen von Spendengeldern zu unterstützen. Dabei finanziert der Förderverein Offene Schule Bern die erweiterten Angebote zur Familienunterstützung an der Offenen Schule Bern und er finanziert Schulplätze für Kinder und Jugendliche, die aus finanziellen Gründen nicht an der Offenen Schule Bern beschult werden können, für deren persönlichen Entwicklung eine Beschulung an der Offenen Schule Bern aber förderlich ist.

Der Förderverein Offene Schule Bern ist gemeinnützig. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keine Gewinne. Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Mitgliederbeiträge werden als Spenden einem der vom Verein getragenen Fonds gutgeschrieben.

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Schuljahr (August-Juli).

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Die Mitgliedschaft beginnt durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6. Austritt und Ausschluss

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Meldung an den Vorstand. Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Für das angebrochene Kalenderjahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Mitglieder können vom Vorstand ohne Angaben des Grundes ausgeschlossen werden.

Dem Ausgeschlossenen steht ein Rekursrecht an der nächsten ordentliche Vereinsversammlung zu. Der Rekurs ist innert 30 Tagen nach Zustellung des Ausschlussentscheides mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten zuhanden der Vereinsversammlung zu richten.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal des Jahres statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens sechs Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des/der Präsidenten:in und der übrigen Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Kenntnisnahme des Jahresbudgets
- Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- Änderung der Statuten
- Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

Der/die Präsident:in führt den Vorsitz.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen (nach Arbeitsrecht).

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber. Ein Co-Präsidium ist möglich.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

10. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

11. Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des/der Präsident:in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder erfolgen.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation im Kanton Bern, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz im Kanton Bern erfolgen.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 27.11.2021 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort 15.03.2022, Bolligen

Die Präsidentin:

N. Choller P. Gu

Der Protokollführer:

J. M. Y.

Budget August 2021-Juli 2022

Position	Konto-Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
1	Stiftung Elfenau		25'000.00 CHF
2	Mitgliederbeitrag (halbes Jahr)		1'500.00 CHF
3	Modul 1 "Eltern im Dialog" EiD	3'000.00 CHF	
4	Modul 2 "Arbeits- u. Unterstütz.-gruppen" TAU	3'000.00 CHF	
5	Modul 3 "Atelier / Garten" MFA	- CHF	
6	Modul 4 "Familienbegleitung" FB	18'000.00 CHF	
7	Anteil Schulgelder	- CHF	
		<u>24'000.00 CHF</u>	<u>26'500.00 CHF</u>

Ertrag 21/22	26'500.00 CHF
Aufwand 21/22	24'000.00 CHF

Kasse Juli 22	2'500.00 CHF
---------------	--------------

Budget Aug 2022-Juli 2023

Position	Konto-Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
1	Stiftung Elfenau (Stand Aug 22)		2'500.00 CHF
2	Mitgliederbeitrag (2021/22)		1'500.00 CHF
3	Stiftung Elfenau (Betrag für 2 Jahr)		25'000.00 CHF
4	Mitgliederbeitrag (2022/23)		2'500.00 CHF
5	Spenden		8'500.00 CHF
6	Modul 1 "Eltern im Dialog" EiD	3'000.00 CHF	
7	Modul 2 "Arbeits- u. Unterstütz.-gruppen" TAU	6'000.00 CHF	
8	Modul 3 "Atelier / Garten" MFA	4'500.00 CHF	
9	Modul 4 "Familienbegleitung" FB	12'000.00 CHF	
10	Anteil Schulgelder	10'000.00 CHF	
		<u>35'500.00 CHF</u>	<u>40'000.00 CHF</u>

Ertrag 22/23	40'000.00 CHF
Aufwand 22/23	35'500.00 CHF

Kasse Juli 23	4'500.00 CHF
---------------	--------------